



Hygiene- / Infektionsschutzkonzept

Das Präsidium des ETC Rot Weiß setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang seiner Mitglieder mit den wieder gewonnenen Freiheiten zur Ausübung des Tennissports im Sinne der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder und ist verpflichtet, nach der **Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 09. Juni 2020** die folgenden Regelungen:

Jede Person, erklärt mit dem Betreten der Anlage sein Einverständnis zur Einhaltung der folgenden Maßnahmen und haftet selbst für Verstöße hiergegen und gegen Landesvorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus.

I. ALLGEMEINES

1. Jeder Person wird empfohlen, die physisch-sozialen Kontakte auf maximal 10 Personen des nichteigenen Hausstandes zu reduzieren. In allen Bereichen der 8500 qm begehbaren Fläche der Tennisanlage gilt wo immer möglich einen Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten.
2. Arbeitseinsätze und Vereinsversammlungen können unter Beachtung der Hygienevorschriften stattfinden. Zusammenkünfte im Clubhaus und im Terrassenbereich des Clubhauses sind grundsätzlich unter Maßgabe von 1. gestattet. Für private Zusammenkünfte im Clubhaus gilt die Obergrenze von maximal 30 Personen - § 7 Abs. 4. Die Tür zum Clubhaus ist - außer bei Unwetter - stets geöffnet zu halten und zusätzlich Fensterlüftung vorzunehmen. Es erfolgt die Ausgabe von Getränken am Getränkeautomaten oder durch Mitglieder des Präsidiums im Wege der eigenständigen Selbstbedienung. Gastronomie im Sinne von konzessionierter Schank- und Speisewirtschaft findet nicht statt.
3. Die Umkleiden und Duschen dürfen nur von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Duschbereich ist möglichst einzeln zu betreten, maximal 2 Personen dürfen sich dort gleichzeitig aufhalten. Nach jedem Duschvorgang ist ein Fenster weit zu öffnen und es ist ausgiebig zu lüften (Anlage zum Konzept). Der Fitnessraum bleibt geschlossen.
4. Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. Die entsprechenden Regeln sowie Wasch- bzw. Desinfektionsanleitungen sind ausgelegt. Die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz wird für alle Personen in außersportlichen Bereichen empfohlen. Regelmäßige Handhygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion) soll mindestens beim Betreten der Sportanlage und vor dem Verlassen außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen erfolgen. Flüssigseife mit Spendern und Einmalhandtücher stehen in den Sanitarräumen bereit. Zwei zentrale Stationen zur Händedesinfektion sind im Eingangsbereich des neuen Sanitärgebäudes eingerichtet.
4. Die Durchführung der Unterhaltsreinigung der geöffneten Räumlichkeiten und der Desinfektion von Flächen mit häufigem Hand-/Hautkontakt (Türgriffe, Tisch, Stuhl, ...) findet regelmäßig statt und wird dokumentiert.
7. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“ sollte noch verzichtet werden.
8. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen Erkältungssymptomen ist das Betreten untersagt, ebenso Personen, die in den letzten beiden Wochen vor Betreten der Anlage Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten.
9. Bei Verstoß gegen diese Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung durch den Club sofort untersagt. Dies gilt auch für die Regelungen des Spielbetriebs unter II-III.



II. SPIELBETRIEB

1. Der Sport und Trainingsbetrieb soll weiterhin so ausgestaltet werden, dass die Einhaltung des Abstandes wo immer möglich von 1,5 m eingehalten wird. Doppel darf wieder trainiert werden und auch Wettkampfsimulationen sind unter den vorgenannten Maßgaben erlaubt.
2. Es gilt nach wie vor die Platzbelegungsordnung, beispielsweise Mitgliedskarte bei Anwesenheit stecken und max. 60 Minuten spielen (pünktlicher Beginn und Ende). Ergänzend dazu bleibt es dabei: ab 14 bis 21 Uhr maximal 60 Min. pro Person, max. Verlängerung bei freien Plätzen 30 Minuten pro Person. Der Platz muss innerhalb der 60 bzw. 90 Min. fertig abgezogen sein.
3. Die Spielerbänke sollten nur von einer Person genutzt werden.
4. Vorläufig bis 31.08.2020 besteht mit Angabe von Datum/Uhrzeit Eintragungspflicht in das sog. Corona-Spielerbuch im Eingangsbereich des Sanitärgebäudes. Die Aufzeichnungen dienen nur zur behördlichen Nachverfolgung von Infektionsketten und werden nach den in den Verordnungen geregelten Fristen aufbewahrt. Der Verein behält sich die Erfassung solcher Daten zur Kontaktnachverfolgung gemäß § 3 Abs. 4 ThürSarsCov-2VO bei besonderen Anlässen vor.
5. Der Spielbetrieb für Nichtmitglieder gegen Gebühr wird durch die Platz- und Spielordnung erlaubt. Das Nichtmitglied bestätigt unter Angabe des Namens, der postalischen Adresse sowie einer Telefonnummer (im Interesse einer möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten) die Zustimmung zur Einhaltung der Hygiene-/Infektionsschutzregeln. Entsprechende Informationen und Formulare liegen im Eingangsbereich des Sanitärgebäudes bereit. Der Eintrag in das Spielerbuch muss zusätzlich erfolgen.

BESONDERHEITEN: TRAININGSBETRIEB TENNISCHULE und Wettkampf

1. Die Tennisschule sorgt dafür, dass wo immer möglich beim Training der Mindestabstand gewahrt ist.
2. Vorläufig bis 31.08.2020 führt der Trainer die Anwesenheit (Name, Datum) in einem eigenen Trainingstagebuch.
3. Für den Wettkampfbetrieb gelten die Konzepte des jeweiligen Verbandes, TTV/Ostliga-Ausschuss usw. (z.B. Wegekonzept), die wir praktikabel umsetzen und soweit diese keine Regelungen treffen, dieses Vereins-Infektionsschutzkonzept.

III. Mindestangaben nach § 5 Abs. 3

Unsere **Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw.-Hygieneschutz** ist: Dr. Agathe Maurer Tel: 0170/7984301 (§ 5 Abs. 3 Nr. 1). In unseren Gebäuden werden nach der im Anhang befindlichen Tabelle, die folgenden Räume (unter Angaben zur Raumgröße § 5 Abs. 3 Nr. 2) genutzt und unterliegen folgendem Lüftungskonzept unter Berücksichtigung raumluftechnischer Ausstattung (§ 5 Abs. 3 Nr. 4): Clubhaus - Raum Nr. 1; Sanitärumbau, Raum 01 bis 05; Raum 07 bis 10. Die begehbare Freifläche beträgt ca. 8500 qm (§ 5 Abs. 3 Nr. 3). Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung des Mindestabstandes sind unter I. und II. aufgeführt (§ 5 Abs. 3 Nr. 6), Publikumsverkehr ist beschränkt nach den Vorgaben des TTV-Infektionsschutzkonzeptes (§ 5 Abs. 3 Nr. 7); Maßnahmen zur Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln sind in I. bis II zu entnehmen (§ 5 Abs. 3 Nr. 8).

Anlage: Tabelle zu Raumgrößen, Lüftungstechnische Ausstattung und Maßnahmen der Be- und Entlüftung.



Grundfläche, Angaben zur Lüftung				16.05.2020
Raum Nr.	zu § 5 Abs 3 Pkt. 2		zu § 5 Abs 3 Pkt. 4	zu § 5 Abs3 Pkt. 5
Anbau	Raum Nutzung	Fläche m ²	Angaben zur RLT Ausstattung	Maßnahmen zur Be- und Entlüftung
01	HA-Raum	7,98	keine	Fensterlüftung
02	WC Personal, WC Damen	8,09	Einzelraumentlüftung	kontinuierlich mech. Grundlüftung und Bedarfslüftung über Präsenzmelder, bei Erfordernis ergänzende Fensterlüftung
03				
04	Damen DU	7,65	Einzelraumentlüftung	kontinuierlich mech. Grundlüftung und Bedarfslüftung über Feuchtigkeitssensor, bei Erfordernis ergänzende Fensterlüftung
05	Damen Umkleide	27,20	Einzelraumentlüftung - Überströmung zu DU Damen	mech. LW durch Überströmung zu kontinuierlich Einzelraumentlüftung DU Damen, bei Erfordernis ergänzende Fensterlüftung
06	Fitnessraum	47,22	keine	Fensterlüftung mittels Querlüftung, alle 30-45 min bei Nutzung des Raumes, je nach Personenzahl
07	Herren Umkleide	27,08	Einzelraumentlüftung - Überströmung zu DU Herren	mech. LW durch Überströmung zu kontinuierlicher Einzelraumentlüftung DU Herren, bei Erfordernis ergänzende Fensterlüftung
08	Herren DU	7,65	Einzelraumentlüftung	kontinuierliche mech. Grundlüftung und Bedarfslüftung über Feuchtigkeitssensor, bei Erfordernis ergänzende Fensterlüftung
09	Herren WC	11,23	Einzelraumentlüftung	mech. Grundlüftung und Bedarfslüftung über Präsenzmelder, bei Erfordernis ergänzende Fensterlüftung
10	Flur	23,63	keine	keine
Raum Nr.	zu § 5 Abs 3 Pkt. 2		zu § 5 Abs3 Pkt. 4	zu § 5 Abs3 Pkt. 5
Clubhaus	Raum Nutzung	Fläche m ²	Angaben zur RLT Ausstattung	Maßnahmen zur Be- und Entlüftung
01	Vereinsraum	69,80	keine	Lüftung über Fenster und Außentür, je nach Personenzahl, regelmäßige Lüftung des Raumes über Fensterlüftung in 30 bis 60 min Rhythmus
02	Büro Trainer	10,71	keine	Bei Erfordernis Fensterlüftung
03	Büro	15,03	keine	Fensterlüftung, über Fenster je nach Personenzahl, regelmäßige Lüftung des Raumes über Fensterlüftung in 60 min Rhythmus
04	Büro Flur	2,12		
05	Büro Lager	2,88		
06	Teeküche	18,44	keine	Fensterlüftung, über Fenster und Außentür,
07	Teeküche Abstell	1,98	keine	gehört zur Teeküche
08	Lager	23,46	keine	Fensterlüftung bei Erfordernis, keine Aufenthaltsraum
09	Lager klein	2,97		
10	Lager Flur	2,03		